

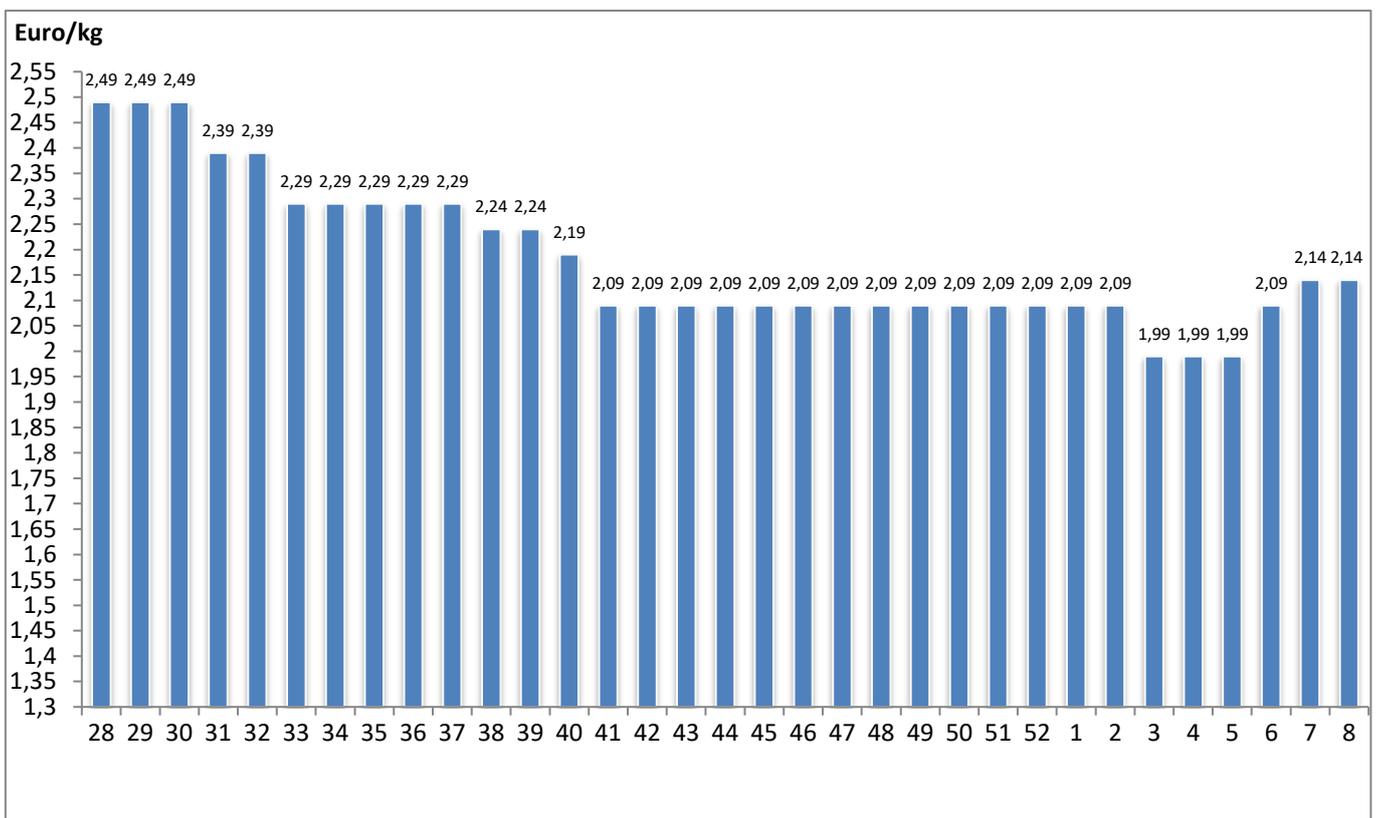


# Mitteilungen

## DER BERATUNG UND RINGE ROTTHALMÜNSTER-PASSAU

Für Mitglieder des Maschinenringes, des Ferkelerzeugerringes, der Fleischerzeugerringe und des VLF Rotthalmünster

### Entwicklung der Mastschweinepreise in den letzten Monaten Durchschnittspreis aller Handelsklassen (ohne MwSt.) Erzeugergemeinschaft Südbayern eG



### Auszahlungspreise für Großvieh im Februar 2024/kg SG (o. MwSt.)

KW	von-bis 2024	Jungbullen U 3 340-430 kg	Färsen R 3 280-340 kg	Kühe R 3 350-360 kg
5	29.01.-02.02.	5,05	4,45	3,67
6	0.02.09.02.	5,00	4,40	3,79
7	12.02.-16.02.	5,05	4,40	3,81
8	19.02.-23.02.	5,05	4,45	3,83



# Rundschreiben

März 2024

## >> THEMEN

- Letzte Ausgabe des Ringbriefes
- Neues Verrechnungssatzheft
- Umsatzsteuer/Wechsel zur Optierung
- Neue WhatsApp „Broadcast“ Gruppe
- Mehrfachantrag
- Mein Acker/Schulung
- Neue Homepage
- Agrardieselantrag 2023
- Verschiedenes

## >> Letztes Rundschreiben in dieser Form

Unser Ringbrief erscheint leider mit dieser Ausgabe zum letzten Mal in dieser Form! In Zukunft informieren wir über die WhatsApp Broadcast Gruppe kurzfristig über aktuelle Themen. Außerdem ist ein gedruckter Infobrief geplant, der einmal jährlich erscheint.

## >> MR-Verrechnungssätze

Das neue Verrechnungssatzheft haben bereits alle Mitglieder und Lohnunternehmer zusammen mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung erhalten. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um unverbindliche Empfehlungen, denen normale Einsatzbedingungen zugrunde gelegt sind. Für Arbeiterschwernisse (z. B. starke Hanglage) oder Sonderausstattungen (z. B. Breitreifen) sind Zuschläge möglich.

## >> Umsatzsteuer: Wechsel zur Optierung

Alle Betriebe, die von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung wechseln, bitten wir, dies unverzüglich der MR-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Der Zeitaufwand für eine nachträgliche Berichtigung von Belegen wegen falsch ausgewiesener Steuersätze wird in Rechnung gestellt!

## >> WhatsApp „Broadcast“ Gruppe

Wir informieren unsere Mitglieder ab sofort über aktuelle Termine und wichtige Ereignisse auch über eine WhatsApp“Broadcast“-Gruppe.

Wie trete ich der Gruppe bei?

Als Mitglied des Maschinenrings Rotthalmünster kann man ganz einfach der Gruppe hinzugefügt werden:

- Speichere zunächst den Maschinenring mit der Nummer: 08533/910281 in deinen Kontakten (Handy).
- Schreibe dann eine WhatsApp an diese Nummer mit Vor- und Nachnamen, Adresse und dem Wunsch der Gruppe beizutreten.
- Du wirst dann schnellstmöglich der Gruppe hinzugefügt.

Die Informationen werden nicht in einer WhatsApp-Gruppe, sondern über einen Broadcast versendet. Deine Mobilfunknummer ist damit für die anderen Teilnehmer nicht sichtbar. Die MR-Geschäftsstelle sendet die Nachrichten direkt an dich. Wenn du darauf antwortest, dann erhält nur die MR-Geschäftsstelle diese Nachricht.

Bitte beachten: Damit die Nachrichten aus der Broadcastliste bei euch ankommen, muss die Nummer des Maschinenrings 08533/910281 unter euren WhatsApp-Kontakten gespeichert sein!

## >> Mehrfachantrag

Die Mehrfachantragstellung 2024 im iBALIS startet am Montag, 18. März und endet am 15. Mai 2024.

Wir bieten wieder Unterstützung bei der Antragstellung an.

Bei Bedarf bitte in der Geschäftsstelle melden, wir vergeben dann wieder Termine.

## >> Mein Acker

Alle Mitglieder des Maschinenrings Rotthalmünster können ab sofort die Online-Anwendung „MeinAcker“ 2024 kostenfrei nutzen. Darin enthalten sind u.a. die Funktionen Ackerschlagkartei, Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz und Dokumente.

Das Programm ist sehr benutzerfreundlich und intuitiv. Wir empfehlen, das Programm auszuprobieren und kennenzulernen. Für Fragen und Hilfestellung stehen wir in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.



Für Maschinerings-Mitglieder kostenlos

**Dein Weg in die digitale Landwirtschaft.**

Von und mit Landwirten entwickelt:  
Die digitalen Lösungen vom Maschinering.

**MeinAcker**  
MIT SCHLAGKRAFT FAIRNETZ

Registrier' dich im MR-Portal und erhalte Zugang zu allen Anwendungen und Apps.

>> Schlagkartei >> Dokumente >> Wetter  
>> Lohnarbeiten >> MeinRing

MASCHINENRING | 

>> „Mein Acker“ – Schulung 07.05.2024

**Dienstag, den 07.05.2024 um 18:30 Uhr**

*Höheren Landbauschule in Rotthalmünster  
(Franz-Gerauer-Str. 22, 94094 Rotthalmünster)*

**Schulung** für alle Nutzer und Interessenten des Programms  
„**Mein Acker**“ (Dauer ca. 3 Stunden).

Die Funktionen des Programms werden detailliert vorgestellt und erklärt, Zeit für Fragen ist ebenfalls eingeplant.

Teilnahme ist **nur mit Voranmeldung** bis zum 30.04.2024 in der Geschäftsstelle, telefonisch, per E-Mail ([mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de](mailto:mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de)) oder WhatsApp möglich.

Die Küche der HLS versorgt uns mit einer kleinen Brotzeit.

Teilnahmegebühr: **10 € pro Person** (inkl. Brotzeit). Die Gebühr ist Vor-Ort in bar zu entrichten.

Wer sich selbst informieren möchte, findet hier Schulungen und Infomaterial:

<https://akademie.maschinenring.de/>

<https://www.maschinenring.de/hilfe-schlagkartei>

## >> Neue Homepage

Seit Anfang des Jahres haben wir einen neuen, modernen Internetauftritt. Haben Sie ihn schon entdeckt?

<https://maschinenring-rotthalmuenster.de/>

## >> Agrardieselantragstellung

### **Agrardieselantragstellung nur mehr über das Zoll-Portal möglich!**

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Antrag auf Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG verpflichtend elektronisch über das Zoll-Portal abzugeben. Eine schriftliche Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Um die Dienstleistung "Agrardieselentlastung" im Zoll-Portal nutzen zu können, benötigen Sie ein sogenanntes „Elster-Zertifikat“. Dieses Zertifikat muss jeder Antragsteller selbst unter [www.elster.de](http://www.elster.de) beantragen.

## >> Verschiedenes

- Die Geschäftsstelle ist am Dienstag, 07.05.2024 aufgrund einer Fortbildung ab 10:00 Uhr nur eingeschränkt erreichbar.
- Die Geschäftsstelle ist am Freitag, 10.05.2024 geschlossen.
- Gülle Probenbehälter sind in der Geschäftsstelle abzuholen
- Unsere Öffnungszeiten:  
Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für die Vorstandschaft:  
Andreas Schneidhuber, 1. Vorstand  
Hans Wökl, 2. Vorstand

Für die Geschäftsstelle:  
Johannes Stapfer, Sigrid Wasner,  
Irmgard Mayerhofer, Maria Penninger,  
Franziska Strangmüller

**Maschinenring Rotthalmünster e. V.**  
Kontakt: Tel.: 08533/910281, Fax: 08533/910283,  
E-Mail: [mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de](mailto:mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de)



## >> Senkung der Stromsteuer

**Gute Nachrichten für landwirtschaftliche Betriebe mit hohem Stromverbrauch. Für 2024 und 2025 gilt ein höherer Entlastungsbetrag bei der Stromsteuer.**

Für 2024 und 2025 gilt ein höherer Entlastungsbetrag bei der Stromsteuer nach § 9b StromStG. Das bedeutet, dass Landwirte mit einem Stromverbrauch ab 12.500 kWh einen Antrag zur Rückerstattung stellen können. Für den darüberliegenden Verbrauch gibt es 2 Cent / kWh zurück anstatt wie bisher 0,513 Cent / kWh. Gerade für Betriebe mit sehr hohem Stromverbrauch sind so mehrere hundert Euro Entlastung möglich.

**Beispiel:**

**Jahresstromverbrauch:** 50.000 kWh

**Mindeststrommenge:** 12.500 kWh

**Entlastung:** 37.500 kWh \* 0,02 €/kWh = 750 €

Es gibt aber auch Ausnahmen. Bereits anderweitig von der Stromsteuer befreiter Strom oder privat genutzter Strom kann nicht mehr vergünstigt werden.

Es war zwischenzeitlich nicht sicher, ob die zusätzliche Entlastung kommen wird (Stichwort Haushaltskrise). Das Gesetz wurde aber im Dezember entsprechend geändert. Das Hauptzollamt hat mitgeteilt, dass es nach aktuellem Stand bei der zeitweisen Steuersenkung bleiben wird. **Nachzulesen ist der aktuelle Stand zur Steuerreduzierung auf der Website des Hauptzollamts.**

**Damit du als Landwirt von der Steuererleichterung profitierst, musst du mit dem Formular 1453 einen Antrag beim Hauptzollamt stellen** (i.d.R. am Jahresende, sobald der Stromverbrauch bekannt ist). Dafür benötigst du unter anderem deine Stromrechnung als Nachweis.

Als Maschinenring teilen wir dir gerne Neuigkeiten zu rechtlichen Anpassungen mit. Es liegt jedoch außerhalb unserer Befugnisse, verbindliche steuerrechtliche Ratschläge zu erteilen. Im Falle einer Antragstellung empfehlen wir dir daher, dich mit deinem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Passau



# Einladung

zur Informationsveranstaltung für den Beruf

## Landwirt/in: Ein Beruf mit Zukunft

- Umfassende Ausbildung in:
  - Pflanzenbau
  - Tierhaltung
  - Betriebswirtschaft
  - Landtechnik
  - EDV-Anwendung
  - Naturschutz
- Ausbildung zum Arbeiten als selbständiger Unternehmer in und mit der freien Natur
- Vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung auf den Lehrbetrieben
- Hofnachfolger haben ihren Arbeitsplatz vor der Haustüre
- Ausgebildete Landwirte ohne Betrieb sind in vielen Wirtschaftsbereichen gefragt

Termin: Mittwoch, den 20. März 2024 um 14:00 Uhr

Ort: Festsaal des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins  
Innstraße 71, 94036 Passau

Zu dieser Veranstaltung sind alle Interessenten am Beruf Landwirt/in mit ihren Eltern herzlich eingeladen.

An folgenden Adressen erhalten Sie Informationen zum Beruf „Landwirt/in“ oder einem verwandten „grünen“ Beruf:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau Tel.: 0851 9593-30
- Berufsschule Passau Tel.: 0851 95919-0
- Internet [www.landwirtschaft.bayern.de](http://www.landwirtschaft.bayern.de)



## **In eigener Sache:**

Nach vielen Jahren und fast 600 Ausgaben wird der Ringbrief eingestellt.

Sie als treue Leser werden sicher großes Bedauern empfinden.

Informationen von mehreren Partnern, die bisher am Ringbrief beteiligt waren, dürfen wir als Amt so nicht mehr in Umlauf geben. Änderungen in unserer Geschäftsordnung zwingen uns zu dieser Maßgabe.

Künftig werden interessierte Landwirte in unregelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen eine Mail erhalten.

Ich möchte mich persönlich bei allen Unterstützern (Maschinenring und VIF Rotthalmünster, Fleischerzeugerring) ganz herzlich bedanken für die Finanzierung der Druck- und Portokosten.

Aber auch bei allen, die durch Beiträge den Ringbrief informativ und interessant gemacht haben.

Unser großer Dank gilt aber auch den Damen der Verwaltung, die über all die Jahre für das Layout und den Druck und Versand zuständig waren.

Helmut Ramesberger, Behördenleiter AELF Passau

## **Bundesprogramm Umbau Tierhaltung – für den Bau und Umbau von Schweineställen**

Diese Stallbauförderung wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt und ist gedacht für Betriebe, die vorhandene Ställe in tierwohlgerechte Ställe umbauen oder tierwohlgerechte Ställe neu bauen. In diesen Ställen soll das Aussenklima einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima haben.

Im Rahmen des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung sollen Landwirtinnen und Landwirte bei der Einhaltung über die rechtlich bindenden Mindeststandards des Tierschutzrechts hinausgehender, aus Gründen des Tierschutzes wünschenswerter Anforderungen (Investive Premiumanforderungen) unterstützt werden.

Gestaffelt je nach der Höhe der Investitionssumme ist eine Förderung von bis zu 60 % der Netto-Investitionskosten möglich:

bis zu einer Investitionssumme von 500.000 €	- bis zu 60 % Zuwendung
für weitere 1,5 Mio € Investitionssumme	- bis zu 50 % Zuwendung
für weitere 3 Mio € Investitionssumme	- bis zu 30 % Zuwendung

Im Rahmen der investiven Förderung werden entsprechende Anforderungen u.a. an die bauliche Gestaltung und Ausstattung von Haltungseinrichtungen festgelegt (Anlage 2 Richtlinie investive Vorhaben)

Fördervoraussetzung ist die Einhaltung von investiven Premiumanforderungen in den um- oder neu-gebauten Ställen während der 12-jährigen Zweckbindungsfrist. Zusätzlich ist der Betrieb, wenn es sich nicht um eine Betriebsneugründung oder Diversifizierung handelt, für fünf Jahre ab Bewilligung an den bestehenden Bestand gebunden.

Premiuanforderungen gelten für einen bestehenden, selbständigen Haltungsbereich oder für einen Neubau.

Investive Premiuanforderungen an die Tierhaltung:

nicht über 2,0 GV/ha selbst bewirtschafteter Fläche (ansonsten wird im Einzelfall die Stoff-Strombilanz auf die betrieblich zulässigen Bilanzwerte überprüft)

tageslichtdurchlässige Flächen über 3 % der Stallgrundfläche

Liegefläche planbefestigt (max. 7% Schlitzanteil), weich oder elastisch verformbar, d.h. mit ausreichend trockener Einstreu, Tiefstreu oder Komfortliegefläche

laut Konzept ein wärmeisolierter Rückzugsbereich insbesondere für niedrige Außentemperaturen

Zugang zu einer aktiven oder passiven Kühlmöglichkeit (zum Beispiel Schweineduschen, Suhlen, Coolpads, Hochdruckvernebelung,...)

Buchtenstrukturierung in Ruhe, Koten, Fressen/Beschäftigung.

jederzeit zugänglich organisches, faserreiches Beschäftigungsmaterial

ausreichende Anzahl an Raufutterraufen

Stallneubauten (nach dem 1.1.2024) - Güllesystem darf durch langfaserige, organische Materialien insgesamt nicht beeinträchtigt werden.

Mindestplatzangebot in m <sup>2</sup> je Tier				
Tiergewicht in kg	Außenklimastall		Stall mit Auslauf	
	innen	davon Liegebereich	innen	außen
5 bis 10	0,21	0,08	0,20	0,10
10 bis 20	0,28	0,10	0,26	0,15
20 bis 30	0,49	0,18	0,46	0,25
30 bis 50	0,75	0,30	0,50	0,30
50 bis 110	1,30	0,60	1,00	0,50
Mehr als 110	1,50	0,90	1,50	0,80

In den Ställen mit Auslauf muss mindestens die Hälfte der Bodenfläche im Innenbereich planbefestigt sein.

Bauliche Anforderungen an die besonders tiergerechte Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern:

Liegebereich – wie oben beschrieben

Sauen im Zeitraum nach der Besamung bis 1 Wochen vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin: Gangbreite hinter Fress-Liege-Buchten mind. 3,50 m

Zucht- und Jungsauen im Abferkelbereich: mind. ein Teil der Liegefläche als Komfortliegefläche ausgestattet (z.B. Gummimatte)

Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen:

Absatzferkel, Zuchtläufer und Mastschweine – uneingeschränkt nutzbare Fläche mind. 20% größer als nach der Tierschutznutztierhaltungsverordnung

alle Tiere können aus offener Fläche saufen – geeignete Becken- oder Schalen-Tränken Verhältnis von Tieren: Tränken = 12:1

für maximal 12 Tiere zusätzlich eine Zapfentranke

Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern

Haltungseinrichtung für Eber in Einzelhaltung, Jungsauen und Sauen in Gruppenhaltung mit uneingeschränkt nutzbarer Fläche mind. 20% größer als nach der Tierschutznutztierhaltungsverordnung.

Sauenhaltung gemäß TierSchNutzV vom 29. Januar 2021

Saufen aus offener Fläche - wie oben, aber ohne zusätzliche Zapfentranke

bei freier Abferkelung – 7,5 m<sup>2</sup> uneingeschränkt zugängliche Fläche

Die Antragstellung für das Bundesprogramm zur Förderung der Um- und Neubauten tierwohlgerechter Schweineställe erfolgt online über das Förderportal des Bundes: **Easy-Online**.

Den Link hierzu finden Sie auf der entsprechenden Seite des BLE:

[https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm\\_Umbau\\_Tierhaltung/Investive\\_Foerderung/investig\\_node.html;jsessionid=7DE5F419BF0D667C05B6FE6B3D907282.internet942](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/Investive_Foerderung/investig_node.html;jsessionid=7DE5F419BF0D667C05B6FE6B3D907282.internet942)

Die zweite Säule im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist die Förderung der laufenden Mehrkosten. Hier muss der Betrieb einmalig von der BLE als förderfähig anerkannt werden.

Der Landwirt muss hier vorab Mitglied in einer Organisation oder in einem Kontrollsystem sein.

Das Anerkennungsverfahren für die Organisationen läuft aber erst ab April 2024. Eine entsprechende Liste von Organisationen wird in der Homepage des BLE veröffentlicht.

Die Antragstellung erfolgt nur elektronisch mit "Mein Unternehmenskonto" (ELSTER).

Die Höhe der laufenden Mehrkosten wird durch das Thünen-Institut und das KTBL ermittelt und in nächster Zeit bekannt gegeben.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl an gehaltenen Tieren:

bis 50 Zuchtsauen  
bis 1500 Aufzuchtferkel  
bis 1500 Mastschweine } 80 % der laufenden Mehrkosten

bis 200 Zuchtsauen  
bis 6000 Aufzuchtferkel  
bis 6000 Mastschweine } 70 % der laufenden Mehrkosten

Diese Zahlen stellen keine Bestandsgrenze sondern nur eine Förderobergrenze dar.

Die Pauschale für den Mehraufwand wird in der Regel auf der Basis der Haltungsform „Frischlufftstall – Auslauf/Weide -Bio“ gewährt. Bei den Formen Auslauf/Weide oder Bio werden die Angaben des Landwirtes auf Glaubwürdigkeit geprüft.

Fördervoraussetzung: nicht mehr als 2 GV je ha LF

#### Anlage 1

##### Förderfähige Tierarten

##### Schwein

Tiergruppe	Faktor <sup>1</sup>	Voraussetzungen der Berücksichtigungsfähigkeit von Mehrkosten als förderfähige Ausgaben	Obergrenze	
			Stufe 1	Stufe 2
Sauen, die ihren ersten Wurf führen oder gehabt haben (produktive Sauen)	0,5	Im Halbjahr regelmäßiger Aufenthalt der Tiere auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Unschädlich sind insbesondere kurzfristige vorübergehende Aufenthalte im Ausland. Entstehung der Mehrkosten nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	50	200
Aufgezoogene Ferkel (ca. 28 kg)	0,03	Im Halbjahr aus einer Haltungseinrichtung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus an Mäster verkauft oder betriebsintern umgestallt. Verkauf beziehungsweise Umstellung nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	1 500	6 000
Mastschweine	0,05	Im Halbjahr aus einer Haltungseinrichtung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus zur Schlachtung verkauft. Verkauf nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	1 500	6 000

Die Zuwendung je Tier darf für ein Halbjahr den Betrag von 1 000 Euro multipliziert mit dem in der Anlage 1 genannten Faktor nicht übersteigen.

Die Premiumanforderungen an das zu fördernde Haltungssystem entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben den Anforderungen im Rahmen des Investitionsförderprogrammes des Bundes.

### **Zusätzliche Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen: Kupierverzicht**

Mindestens 70 % der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung müssen einen intakten, unkupierten Ringelschwanz aufweisen, bis die Ferkel beziehungsweise die Mastschweine den Betrieb verlassen

Ferkel oder Mastschweine mit kupierten Schwänzen dürfen in Premium-Haltungseinrichtungen nicht gehalten werden (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation).

Fällt das Niveau unter 70 %, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50 %, 2025 wenn das Niveau unter 60 %, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70 % fällt.

Männliche Ferkel und Mastschweine müssen entweder unkastriert oder müssen immunologisch kastriert worden sein oder die chirurgische Kastration muss unter einer wirksamen Schmerzausschaltung (Isoflurannarkose oder Injektionsnarkose mit Ketamin und Azaperon) mit entsprechender Schmerzbehandlung im Sinne des Tierschutzgesetzes erfolgt sein.

Landwirte verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen (mind. 8 h jährlich).

Albert Bauer, AELF Abensberg-Landshut

### **Aktuelles aus dem Baugesetzbuch (BauGB):**

Am 1.10.2023 trat das Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (**Bauerleichterungsgesetz**) in Kraft.

In **§ 245a** des Baugesetzbuches wurde nun ein weiterer Absatz (6) angefügt:

Wenn eine Zulassungsentscheidung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 (BauGB) in seiner Fassung vor dem 20.9.2013 anzuwenden war ist die Änderung der baulichen Anlage zur Tierhaltung ebenfalls unter gleichen Voraussetzungsbedingungen zulässig, wenn

- der Stallumbau auf die höheren Haltungsformen 3 - 5 erfolgt
- sich die Tierart nicht ändert oder bei Tierartenwechsel eine höhere Haltungsform nach Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umgesetzt wird
- die bauliche Anlage im Rahmen der genehmigten Tierplätze erweitert wird für die Haltungsformen 3 - 5

Bei Tierartenänderung erfolgt die Umrechnung über die Großvieheinheiten. Dies gilt auch für Rückbau und Ersatzbau, wenn

- keine stärkere Belastung des Außenbereichs zu erwarten ist
- der räumliche Zusammenhang mit der zurückzubauenden Anlage gegeben ist
- die Errichtung des Ersatzbaus mit nachbarschaftlichen Interessen vereinbar ist.

Die genannten Haltungsformen beziehen sich auf das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG).

Sepp Hanglberger, SG L 2.3T am AELF Abensberg-Landshut  
Bauberater Schwein mit Dienstgebiet Niederbayern

## BayProTier Antragstellung 2024 für Rindermäster möglich

Das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier) wird auch 2024 wieder angeboten. Die Antragstellung startet voraussichtlich im Juni 2024. Die Haltungskriterien bzw. Fördervoraussetzungen bleiben unverändert. Informationen dazu erhalten Sie am überregionalen SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut oder an Ihrem jeweiligen AELF.

## Bullenmast in Niederbayern

In Niederbayern wurden 2023 insgesamt 85.142 männliche Rinder (älter als 6 Monate) in 3.302 Betrieben gehalten (InVeKoS 2023). Davon hielten 896 Betriebe (27% der Betriebe) ohne Kühe insgesamt 57.247 Tiere. Somit sind 67% der Mastbullen in spezialisierten Mastbetrieben mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 65 Bullen aufgestellt. Die Kombi-Betriebe (Kühe + Bullen) halten durchschnittlich ca. 12 Bullen. In Niederbayern stehen gut 25% der bayerischen Bullen. Somit stellt die Bullenmast in Niederbayern einen bedeutenden Betriebs- und Wirtschaftszweig dar.

Abbildung: Entwicklung der letzten 4 Jahre (Quelle: LfL, InVeKos-Daten)

	2020	2021	2022	2023	Veränderung absolut 2023 zu 2020	Veränderung in % 2023 zu 2020
<b>Anzahl Tiere</b> (männliche Tiere ab 6 Monate)						
Bullenmäster ohne Kühe	58.184	55.940	55.908	57.247	-937	-1,6
Bullenmäster mit Kühe	32.328	31.025	29.309	27.895	-4.433	-13,7
<b>Mastbullen in Niederbayern</b>	<b>90.512</b>	<b>86.965</b>	<b>85.217</b>	<b>85.142</b>	<b>-5.370</b>	<b>-5,9</b>
<b>Mastbullen in Bayern</b>	<b>368.296</b>	<b>360.244</b>	<b>360.104</b>	<b>350.932</b>	<b>-17.364</b>	<b>-4,7</b>
<b>Anzahl Betriebe</b>						
Bullenmäster ohne Kühe	885	906	891	896	11	1,2
Bullenmäster mit Kühe	2.645	2.593	2.527	2.406	-239	-9,0
<b>Bullenmäster in Niederbayern</b>	<b>3.530</b>	<b>3.499</b>	<b>3.418</b>	<b>3.302</b>	<b>-228</b>	<b>-6,5</b>
<b>Bullenmäster in Bayern</b>	<b>21.269</b>	<b>21.605</b>	<b>21.595</b>	<b>20.571</b>	<b>-698</b>	<b>-3,3</b>

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Mastbullen um 5,9% zurückgegangen, wobei diese Abstockung hauptsächlich in den Betrieben mit Kühen erfolgt ist. Bei den spezialisierten Mastbetrieben deckt der Zuwachs an Tieren in der Gruppe

„150 und mehr Mastbullen“ den Verlust an Tieren in den Gruppen mit kleineren Tierbeständen ab. Gleichzeitig ist die Anzahl der Betriebe mit Bullenmast um 6,5% zurückgegangen, vor allem bei den Bullenmästern mit Kühen. Insgesamt schreiten somit der Strukturwandel und die Spezialisierung weiter fort.

Zur Sicherung der Bullenmast in Niederbayern sind vielfach Investitionen in den Betrieben nötig. Die guten ökonomischen Ergebnisse der letzten zwei Wirtschaftsjahre führen zu Überlegungen in Stallneubauten bzw. -umbauten. Die hohen Stallbaukosten bremsen im Moment, doch die Betriebsentwicklung muss für die Zukunft Ihrer Betriebe im Auge behalten werden. Nutzen Sie dazu die Beratungsangebote und die staatlichen Förderprogramme (u.a. EIF-Förderung). Informationen dazu erhalten Sie am überregionalen SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut oder an Ihrem jeweiligen AELF.

Angela Dunst, SG L 2.3T am AELF Abensberg-Landshut

## Züchterische Verbesserung der Klauengesundheit

**Ohne Zweifel handelt es sich bei der Klauengesundheit hinsichtlich Tierwohl und Wirtschaftlichkeit um einen sehr wichtigen Merkmalskomplex, für den seit Dezember 2023 bei der Rinderrasse Fleckvieh Zuchtwerte veröffentlicht werden.**

### Klauenbefunde und Diagnosen entscheidend

In den letzten Jahren wurden viele Daten von Klauenpflegern aber auch von Landwirten z.B. im Rahmen verschiedener Projekte der Zuchtorganisationen erfasst. Bei den **Klauenbefunden der Klauenpfleger und Beobachtungen der Landwirte** wurden 6 Merkmale für die Zuchtwertschätzung (ZWS) ausgewählt. Es sind dies die Klauenerkrankungen Mortellaro, Limax, Weiße-Linie-Defekt, Klauengeschwür, Ballenhornfäule und Klauenrehe. Zusätzlich wird ein Merkmal definiert, das alle sonstigen Klauenbefunde umfasst. Darüber hinaus werden auch die **tierärztlichen Diagnosen** aus dem Klauenbereich als zusammengefasstes Merkmal in die ZWS einbezogen.

Nach entsprechender Datenüberprüfung gehen beim Fleckvieh über 500.000 Kühe mit Klauenpflege- oder Tierarztinformationen in die ZWS ein.

Im ZWS-Modell werden folgende Umwelteinflussfaktoren berücksichtigt: Region, Kalbejahr, Kalbemonat, Laktation, Kalbealter, Laktationsstadium, Klauenpfleger/Tierarzt, Erfassungsart und Betrieb. Die Einzelmerkmale werden entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung (Mortellaro und tierärztliche Diagnosen mit jeweils 20% am stärksten gewichtet) zum Zuchtwert **Klauengesundheitswert (KGW)** kombiniert. Die Erblichkeit für den KGW ist beim Fleckvieh 6,3%.

Ein sehr wichtiges Hilfsmerkmal ist die **Abgangsursache Klauen- und Gliedmaßenkrankungen**, da es auch aus Regionen bzw. von Betrieben ohne Klauenbefunde ohne Zusatzaufwand zur Verfügung steht und eine hohe

genetische Korrelation (Beziehung) von über 0,60 zum KGW aufweist. Neben der Abgangsursache haben sich die Hauptnoten für die Exterieurmerkmale **Rahmen und Fundament** als informative Hilfsmerkmale für die Klauengesundheit erwiesen. Einerseits zeigen rahmigere und damit schwerere Kühe mehr Klauenprobleme, andererseits weist eine höhere Fundamentnote in der Tendenz auf weniger Klauenprobleme hin.

## Ergebnisse der ZWS auf Klauengesundheit

Die Klauengesundheitswerte KGW liegen, wie bei den Relativ-Zuchtwerten üblich, ungefähr im Bereich zwischen 70 und 130. Bei den genotypisierten Kandidaten werden Sicherheiten von ca. 65% erreicht. Der genetische Trend für den KGW ist beim Fleckvieh leicht negativ.

In Abbildung 2 ist der durchschnittliche Zusammenhang zwischen dem KGW der Stiere und dem Anteil an Klauenbefunden und tierärztlichen Diagnosen ihrer Töchter dargestellt („Top-Flop“). Bei den Klauenbefunden liegt der durchschnittliche Unterschied zwischen Stieren mit einem KGW unter 90 bzw. über 110 bei ca. 8% und bei den tierärztlichen Diagnosen bei 4%. Eine Differenz von 4 % zwischen den Töchtern der schwächeren bzw. besseren Bullen erscheint nicht sehr bedeutend, entspricht aber einer Verdoppelung der tierärztlichen Diagnosen von 4 % auf 8 %.

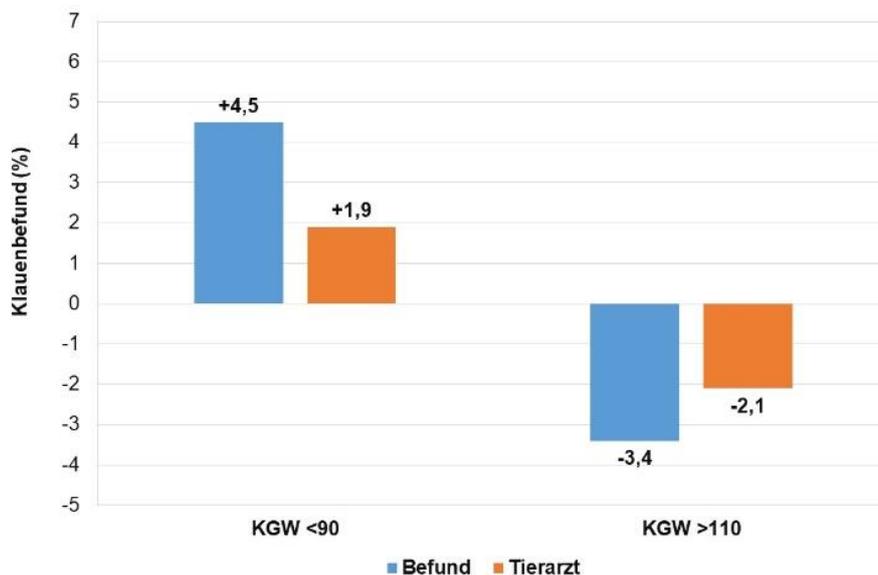


Abb. 2: Zusammenhang zwischen KGW und Anteil Klauenbefunde bzw. tierärztliche Diagnosen beim Fleckvieh.

## Fazit

Der neue Klauengesundheitswert KGW wird seit Dezember 2023 für die Rasse Fleckvieh im Fitnessblock veröffentlicht, aber vorerst weder in den Fitnesswert FIT noch in den Gesamtzuchtwert GZW eingerechnet.

Die neue ZWS Klauengesundheit schließt eine wichtige Lücke im Fitness- und Gesundheitsbereich und soll auch dazu motivieren, verstärkt Klauenpflege- und Gesundheitsdaten zu erfassen. Je mehr Klauendaten gesammelt werden, umso

besser wird die Qualität bzw. Sicherheit des Zuchtwertes für Klauengesundheit. Erst jetzt mit der Kenntnis des KGW für jedes Tier kann gezielt hinsichtlich einer Verbesserung der Klauengesundheit gezüchtet werden. Dies ist ein weiterer Schritt, wodurch mit Hilfe der Rinderzucht das Tierwohl verbessert werden kann. Herzlichen Dank an alle, die Klauendaten dokumentieren und für die ZWS zur Verfügung stellen und damit die Grundlage für diese wichtigen Zuchtwerte bereitstellen.

Josef Tischler, Abteilung L 2 am AELF Abensberg-Landshut, Zuchtwertschätzteam

## **Die Kuh und das Klima – Strategien zur Minderung der Ammoniakemissionen**

Immer stärker wird heute in der Lebensmittelproduktion auf die Umwelt- und Klimaeffekte geachtet. Auch wenn viele gute Gründe dagegensprechen, die Kuh als Klimakiller zu bezeichnen, so wird die Milchproduktion nie ohne die Emission von Klimagasen auskommen. Neben CO<sub>2</sub> und Methan ist hier auch Ammoniak im Fokus der Betrachtung.

Gemäß der europäischen NEC-Richtlinie müssen die Ammoniakemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 29% gegenüber dem Jahr 2005 reduziert werden. Das entspricht einer maximal zulässigen Obergrenze der Ammoniakemissionen von 454.000 t pro Jahr. Zum Vergleich: in den vergangenen Jahren wurde jährlich etwa 650.000 t Ammoniak emittiert. Rund 95 % der gesamten Ammoniakemissionen stammen aus der Landwirtschaft. Etwa 43% davon entfallen auf die Rinderhaltung – davon entstehen ca. 2/3 bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und 1/3 im Stall.

Noch scheint das Jahr 2030 weit weg, doch damit wir gut auf die Forderungen der NEC-Richtlinie vorbereitet sind und uns diese nicht „überrollt“, werden neben der bodennahen Gülleausbringung auch im Stall Anpassungen nötig sein. Umfangreiche Forschung fand dazu bereits schwerpunktmäßig in den Niederlanden und Dänemark statt, doch auch unter deutschen Bedingungen sind weitere Forschungsarbeiten erforderlich. Praxisversuche in Baden-Württemberg untersuchen derzeit die Emissionen unterschiedlicher Stallbaulösungen.

Welche Einsparungen sind in der Rinderhaltung möglich? Die Hauptquellen von Ammoniakemissionen im Milchviehstall sind die Laufflächen. Ammoniak entsteht, wenn das Enzym Urease aus dem Kot den Harnstoff aus dem Harn in Ammoniak und CO<sub>2</sub> spaltet. Dieser Prozess wird durch höhere Temperaturen und höhere pH-Werte beschleunigt. Für den Milchviehstall gilt ganz grundsätzlich, dass mit zunehmender Fläche (potentiell verschmutzte Lauffläche) auch die Ammoniakemissionen steigen. Die Emissionsminderung steht damit in einem gewissen Konflikt zum Tierwohl und der Forderung nach mehr Stallfläche pro Tier, der durch effektive Maßnahmen zur Emissionsminderung gelöst werden muss.

Wirksame Möglichkeiten zur Reduktion der Ammoniakemissionen im Stall sind all jene, die eine möglichst schnelle Trennung von Kot und Harn ermöglichen, die Laufflächen trocken halten oder den Prozess der Ammoniakbildung verlangsamen. Hierzu gehört u.a.:

- **Bodengestaltung:** Laufgangbeläge mit Rillenstruktur oder dachförmigem Gefälle leiten den Harn ab. Sie werden i.d.R. mit einem Kammschieber entmistet und können nachgerüstet werden. Ihr Minderungspotential liegt in Untersuchungen aus den Niederlanden bei 40 – 60%. Bei Spaltenböden wurden verschließbare Klappen getestet, die zwar die Emissionen reduzieren, jedoch den Belastungen der Praxis nicht standhalten. Für planbefestigte Böden wird außerdem ein Quergefälle von mind. 3% zur Harnsammelrinne empfohlen
- **Angehobene Fressstände:** Laufflächen sollten möglichst trocken und sauber gehalten werden. Da etwa 70% der Ausscheidungen am Fressplatz anfallen, ermöglichen erhöhte Fressstände eine höhere Entmistungsfrequenz und reduzieren die verschmutzte Fläche am Fressgitter. Ggf. kann das Anfeuchten der Laufflächen zu einer besseren Reinigung beitragen.
- **Ureaseinhibitoren und Säureeinsatz:** Ureaseinhibitoren hemmen die Umwandlung des Harnstoffs zu Ammoniak und weisen in bisherigen Studien auf ein Minderungspotential von 40 – 50% hin. Für den breiten Praxiseinsatz sind jedoch weiterführende Untersuchungen notwendig. Auch die Ansäuerung der Gülle in Stall und Lager auf einen pH < 6 reduziert die Bildung von Ammoniak. Bei diesem Verfahren sind jedoch zahlreiche Fragen, z.B. der Arbeitssicherheit (Umgang mit Säure), der Haltbarkeit der Baustoffe sowie damit verbundene rechtliche Konsequenzen (baurechtliche Zulassung, etc.) bisher ungeklärt.
- **Weide:** die natürlichste Variante, um Kot und Harn effektiv zu trennen, mit einem hohen Maß an Tierwohl. Bei einer Weidedauer von mind. 6 Stunden und 180 Weidetagen nimmt das KTBL derzeit ein Minderungspotential von 15% an. Um diesen Effekt zu erreichen, ist es jedoch wichtig, dass der Stall während der Weidezeit gereinigt wird, da ein verschmutzter Stallboden sonst weiter emittiert.

Laufhöfe, die als besonders tiergerecht gelten, sind zumindest aus Emissionssicht weniger günstig zu bewerten, v.a. weil sie oft schwerer zu reinigen sind und Sonne und Wind ungeschützt ausgesetzt sind. Damit sie auch nach dem Jahr 2030 dem Tierwohl zugutekommen, sollten bei einem Neubau fortan ein paar Dinge beachtet werden. Für eine trockene und saubere Oberfläche sollte die Lauffläche geneigt sein (Harnsammelrinne) und laufend entmistet werden. Um die Verschmutzung geringer zu halten ist es zudem ratsam, nur im Stall zu füttern. Vorteilhaft ist es außerdem, eine direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden, z.B. durch eine Teilüberdachung oder Bäume. Innenliegende Laufhöfe sind hier beispielsweise günstig.

Aus Sicht des Tierwohls bleibt es unumstritten und alternativlos, den Tieren mehr Flächen zur Verfügung zu stellen und auch Laufhöfe sind und bleiben sinnvoll! Geeignete Maßnahmen, dies auch mit dem Klimaschutz in Einklang zu bringen, müssen noch weiterentwickelt werden. Die oben beschriebenen Maßnahmen unterscheiden sich derzeit noch stark in ihrer Praxisreife. Zur Anerkennung der Emissionsminderung sind in Deutschland weitere Untersuchungen notwendig. Als positive Nebeneffekte sind zudem eine höhere Klauengesundheit und ein verbessertes Stallklima zu erwarten, was nicht zuletzt den Kühen zugutekommt.

Johannes Mautner, SG L 2.3T am AELF Abensberg-Landshut

## **Betriebliche Therapiehäufigkeit und bundesweite Kennzahlen**

Betriebe mit mehr als 25 Milchrinder (ab der ersten Kalbung) im Halbjahresdurchschnitt mussten bis spätestens 14.01. ihren Tierbestand in der HIT – TAM melden. Seit 01.02. 2024 konnten Sie die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit in der TAM – Datenbank abrufen und seit 15.02. 2024 sind auf der Homepage des BLV erstmals die Kennzahlen 1 und 2 für die Nutzungsart Milchkühe veröffentlicht. Sie finden diese unter folgendem Link:

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/05\\_tierarzneimittel/2024/2024\\_02\\_15\\_Fa\\_Therapiehaeufigkeit\\_2023.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/05_tierarzneimittel/2024/2024_02_15_Fa_Therapiehaeufigkeit_2023.html)

Diese Kennzahlen sind jetzt mit Ihrem eigenem betrieblichem Wert (Therapiehäufigkeit) zu vergleichen. Um zu dokumentieren, dass Sie diesen Vergleich gemacht haben – muss bis zum 01.03. 2024 erfolgen – drucken Sie die Kennzahlen und die die eignen Werte am besten aus, und heften diese dann bei Ihren Unterlagen ab.

Dafür wäre z.B. der Ausdruck der betrieblichen Therapiehäufigkeit wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu sehen geeignet. Da steht sowohl die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit und auch die beiden bundesweiten Kennzahlen drauf.

Abbildung 1: Abgleich Therapiehäufigkeit mit Kennzahlen

Kalenderhalbjahr : 2023 / II - 2. Kalenderhalbjahr (01.07.2023 - 31.12.2023) ? (laut Liste)  
 Nutzungsart : 14 Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig ? (laut Liste)

Es gibt 1 Erfolgsmeldung:  
 Meldung für den Betrieb in der Zentrale gefunden

Anzeigen Download PDF-Format kurz für Ausdruck ?

**Therapiehäufigkeit 2023 / II, Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM**

**Betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit für**

Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist: **3,480**

Die aktuelle und für die Berechnung der bundesweiten Kennzahlen herangezogene Therapiehäufigkeit sind identisch.  
 Eingruppierung: **3Q** - Drittes Viertel, über Median bis einschließlich 3.Quartil

**Bundesweite Kennzahlen zum Vergleich**

Kennzahl 1 Median: **2,0240** Die Kennzahl 1 (Median) ist der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.  
 Kennzahl 2 drittes Quartil: **4,0260** Die Kennzahl 2 (drittes Quartil) ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen.

Hinweis: Die an dieser Stelle angezeigten Kennzahlen "Median" und "3. Quartil" sowie die Eingruppierung Ihrer Therapiehäufigkeit sind ein technisches Hilfsmittel. Alle bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen keinen Haftung übernehmen. Die Angaben sind daher ohne Gewähr.

Bis inkl. Halbjahr 2022/1 galt: Einzig relevante und offizielle Quelle ist der Bundesanzeiger, in dem das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die bundesweiten Kennzahlen veröffentlicht hat.  
 Ab 2023, Halbjahr 2022/2 gilt: Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

**Berechnungsformel: Antibiotika-Tiertage / Bestand Durchschnitt = Therapiehäufigkeit**

	Stand	Antibiotika-Tiertage	Bestand Durchschnitt	Therapiehäufigkeit
für Kennzahl	23.01.2024	*1)	*1)	3,480
aktuell	19.02.2024	166	47,70	3,480

\*1) Hinweis: Antibiotika-Tiertage und Bestand Durchschnitt für Kennzahl sind standardmäßig nicht verfügbar. Diese Daten können Sie nur mittels Anzeige zum Stand berechnen lassen.

**TAM-Vorgänge für Betrieb**, 2023 / II, Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig

Für das angegebene Halbjahr und Nutzungsart liegt kein TAM-Vorgang vor.

**Betriebliche Therapiehäufigkeit**

**Kennzahl 1 und 2**

Für die Dokumentation diese Seite ausdrucken, darauf vermerken, dass der Vergleich gemacht wurde (in diesem Fall: „Kennzahl 1 wurde überschritten“), unterschreiben und dann bei den betrieblichen Unterlagen abheften.  
 Dies ist bis spätestens 01. März 2024 zu machen!

### Kennzahl überschritten? – Was ist zu tun?

Ist Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit unter Kennzahl 1 und 2, dann ist außer der Dokumentation des Vergleichs nichts weiter zu tun.

Tabelle 1: Die Aktuellen bundesweiten Kennzahlen für das Jahr 2023

Tierart / Nutzungsrichtung	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Milchkühe	2,024	4,026
Wenn die betriebliche Therapiehäufigkeit des 2. Halbjahres 2023 die Kennzahl überschreitet, ist zu folgendes zu tun....	Beratungsgespräch mit dem Hoftierarzt um Ursachen zu finden und wie man besser werden kann	Dann ist zusammen mit dem Tierarzt ein schriftlicher Maßnahmenplan mit dem Ziel der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen.

Die Kennzahlen werden erst dann überschritten, wenn in die betriebliche Therapiehäufigkeit  
 Ab einer Therapiehäufigkeit von 2,025 ist Kennzahl 1 überschritten  
 Ab einer Therapiehäufigkeit von 4,027 ist Kennzahl 2 überschritten

Falls die Kennzahl 2 überschritten wird, ist der zu erstellende Maßnahmenplan bis zum 01.04. unaufgefordert ans zuständige Vet.Amt zu schicken. Aktuelle Vordrucke sind unter <https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/tierhalter/rind/index.htm> abrufbar.

Bei einer betrieblichen Therapiehäufigkeit von 2,023 und weniger, ist aktuell nur zu „dokumentieren“, dass man die betrieblichen Zahlen mit den Kennzahlen verglichen hat.

### **Mit „kuhlen“ Trockenstehern zu älteren Kühen!**

Das Thema Hitzestress ist seit Jahren schon ein Thema, was im Sommer all gegenwärtig ist. Wer seinen Stall dahingehend optimieren will, sollte jetzt mit dem Handeln anfangen! Wo noch keine Maßnahmen (z.B. Lüfter einbauen) erfolgt sind, wird's jetzt Zeit sich damit zu befassen. Vom Plan bis zur Umsetzung dauerts ja auch immer noch und ein einfach „Einkaufen von Lüftern usw.“ ist es meist nicht. Man muss / soll sich damit beschäftigen: Welcher Lüfter ist der richtige? Wo soll man ihn hinbauen? Helfen können Ihnen hier die LKV-Haltungsberater!

Eine Kuhgruppe wird meist etwas vernachlässigt bzw. vergessen: Trockensteher und der Abkalbebereich! Warum? Eh klar, weil man davon ausgeht, diese Tiere haben keinen „Stress“, da sie ja keine Leistung erbringen müssen. Aber weit gefehlt!

Dazu wurde von Laporta et. al. (2020) eine Praxisauswertung gemacht. In dieser wurden Trockenstehende Kühe in 2 Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe wurde während der Trockenstehzeit gekühlt, die andere Gruppe hatte Hitzestress. Es wurden die daraus geborenen Kälber beobachtet und begleitet. Die weitere Aufzucht der Tiere war völlig identisch. Was waren die Ergebnisse?

Die Töchter gekühlter Trockensteher wurden im Ø 1.469 Tage als und die Töchter von hitzestressen Trockenstehern nu 1113 Tag und somit knapp 1 Jahr älter (356 Tage)

Die Milchleistung der Töchter gekühlter Trockensteher hatten in der ersten, zweiten und auch dritten Laktation immer höhere Milchleistungen!

Ganz überraschend: Der Effekt war auch noch bei den Enkeln gekühlter/nicht gekühlter Trockensteher noch zu sehen! Diese wurden mit 1.348 Tagen um sogar 440 Tage älter!

Die Milchleistung war auch hier höher!

Also die Trockensteher nicht vergessen!

Florian Scharf, AELF Abensberg-Landshurt

### **Was steckt eigentlich in meinem Pferdeheu?**

Heu ist die Grundlage der artgerechten Pferdefütterung. Nicht selten fressen Pferde in den Wintermonaten 10 – 16 kg Heu täglich. Da lohnt es sich die Inhaltsstoffe zu kennen! Nicht nur um eine Verfettung zu vermeiden, sondern auch um die restliche Ration (z.B. Krafffutter, Mineralfutter) darauf abzustimmen.

Andere Auswertungen, z.B. aus dem Rinderbereich, können meist für eine Rationsberechnung für Pferde nicht herangezogen werden, da sich Pferdeheu hinsichtlich der Anzahl an Schnitten, der Schnittzeitpunkte, der Zusammensetzung und damit der Inhaltsstoffe doch stark von Rinderheu unterscheidet.

Was genau in ihrem Heu steckt, wollten die Teilnehmer des Arbeitskreises Pferdehaltung Niederbayern wissen. Hierzu wurden 14 Heuproben des 1. Schnittes aus dem Jahr 2023 analysiert.

Die Heuproben zeichneten sich durch tendenziell hohe Energiegehalte ( $\varnothing$  6,9 MJ ME), mit sehr hohen Gehalten an wasserlöslichen Kohlenhydraten ( $\varnothing$  200 g), bei gleichzeitig geringen Gehalten an Proteinen ( $\varnothing$  44 g) aus. Daraus ergeben sich Herausforderungen und Einschränkungen in der Pferdefütterung. Hinsichtlich der Mineralstoffe scheinen die Pferde mit Mengenelementen, - bis auf Natrium -, allein durch das Heu ausreichend versorgt zu sein. Der Natriummangel wird in der Regel über einen Salzleckstein ausgeglichen. Bei Mineralfuttern ist daher auf eher geringe bis keine Gehalte an Mengenelementen zu achten, um die Pferde und deren (empfindlichen) Stoffwechsel nicht unnötig zu belasten. Auch gilt es unnötige Ausscheidungen von Mineralstoffen in die Umwelt zu vermeiden. Die Gehalte der Spurenelemente Zink, Selen und Kupfer waren in den Heuproben nicht in ausreichendem Maß vorhanden, sodass hier eine Ergänzung notwendig ist. Der Bedarf an Mangan, Eisen, Chlorid und Schwefel wäre allein durch die Heuration und einen Salzleckstein abgedeckt.

Die detaillierte Auswertung finden Sie auf der Homepage des AELF Abensberg-Landshut

<https://www.aelf-al.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/348099/index.php>

Verena Frank, SG L 2.3T am AELF Abensberg-Landshut

## **Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) auf dem Vormarsch!**

Im Rahmen des Maiswurzelbohrer-Monitorings wurden im Landkreis Passau auf ausgewählten Maisschlägen Pheromonfallen aufgehängt. Mit diesen werden durch Sexualduftstoffe die flugfähigen Maiswurzelbohrer-Käfer angelockt, gefangen und ausgezählt. Durch die so ermittelte Anzahl an Käfern können Rückschlüsse über den Befall auf der Fläche ermittelt werden. Im vergangenen Jahr lagen die Fänge im Landkreis Passau weiter auf einem sehr hohen Niveau von rund **1400 Käfer**. Die Fangzahlen zeigen, dass der Maiswurzelbohrer weiter auf dem Vormarsch ist!

### **Eine Wirkungsvolle Bekämpfung setzt die Kenntnis der Biologie voraus**

Aus diesem Grund soll diese kurz beschrieben werden: Das Weibchen legt im Schnitt 300-400 Eier in einer Tiefe von 5 - 20 cm im Boden ab, diese überwintern im Boden. Der Larvenschlupf erfolgt in der zweiten Maihälfte, der Höhepunkt des

Larvenauftretens liegt in den Monaten Juni und Juli. Bei massivem Befall werden durch den Fraß an den Maiswurzeln die Wasser- und Nährstoffaufnahme sowie die Standfestigkeit der Pflanzen stark beeinträchtigt. Dadurch entsteht der größte Schaden (der allerdings bei uns noch nicht auftritt). Erkennbar ist dies am sogenannten „Gänsehals-symptom“. Am Ende des ca. 3 - 4 Wochen dauernden Larvenstadiums erfolgt die Verpuppung im Boden. Die Puppenruhe dauert ca. eine Woche und endet mit dem Käferschlupf. Nach der Begattung folgt ein zweiwöchiger Reifungsfraß, hauptsächlich an den Narbenfäden und der Fahne, teilweise an den Blättern. Dies findet zum Zeitpunkt des Fahnenschiebens bis Ende September statt. Anschließend erfolgt die Eiablage in bis zu drei Perioden. Der Schlupf erfolgt dann zu 99,8% im darauffolgenden Jahr. Seht auf derselben Fläche wieder Mais, dann finden die Larven geeignete Nahrung und die „Käfervermehrung“ geht weiter!

### **Für die Praxis heißt dies Folgendes:**

Abgeleitet von der Biologie ist eine Fruchtfolge mit Unterbrechung des Maisanbaus die sinnvollste Bekämpfungsmöglichkeit. Unsere Beratungsempfehlung ist eindeutig:

**Maximal 2x Mais wenn unbedingt nötig!** Um eine wirkliche Unterbrechung des Maisanbaus zu realisieren, ist aus fachlicher und phytosanitärer Sicht dringend von **Mais-Stangenbohnen-Gemenge** oder **Mais-Sudangras-Gemenge abzuraten**, auch wenn dies förderrechtlich im dritten Jahr als separate Hauptkultur zählen würde und somit alle gesetzlichen Vorgaben zum Fruchtwechsel erfüllt wären!

Dazu ist aber die Solidarität der Landwirte untereinander notwendig!

Es gibt im Landkreis genügend Flächen die Zuchtstationen für die Käfervermehrung darstellen! Deshalb findet man bereits hohe Fänge auch auf Flächen mit ordentlicher Fruchtfolge. Die „Hintergrundbelastung“ mit den flugfähigen Käfern ist bereits sehr hoch.

Also nochmals: **Es gilt der dringende Appell den Maisanbau auf derselben Fläche auf 1x oder maximal 2x (wenn nötig) zu begrenzen!**

Daniel Geiger, Pflanzenbauberater AELF Passau, [daniel.geiger@aelf-pa.bayern.de](mailto:daniel.geiger@aelf-pa.bayern.de)

### **Innovationen und Innovationsberatung**

In den letzten Jahren begegnen wir in der Landwirtschaft vermehrt Krisen. Besonders betroffen war z.B. die Schweinehaltung seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland. Daneben zeigen sich extreme Preisschwankungen in den letzten Wochen wieder beim Getreide. Wie können wir darauf reagieren?

Eine Möglichkeit ist, den Kopf in den Sand zu stecken, eine andere Möglichkeit ist es, innovativ zu denken und nach vorne zu schauen. Die klassischen

Betriebszweige Ackerbau, Milchvieh- oder Schweinehaltung bieten schon länger nicht mehr jedem einen Platz. Alternativen sind gesucht!

Mit den Studierenden der Höheren Landbauschule in Rotthalmünster haben wir uns im Januar die Aquakultur als mögliche Innovation näher betrachtet. Das innovative an der Aquakultur war in diesem Fall das Anlagenkonzept. Die Fische werden in See-Containern aufgezogen und gemästet. Die Setzlinge werden vom Anlagenhersteller geliefert. Durch das Drei-Becken-System können später jede Woche ein bis zwei Mal die schwersten Fische entnommen werden. Im Beispiel sind das 350 Fische pro Woche, im Jahr ergeben sich sieben Tonnen Fisch. Die Verarbeitung und Vermarktung liegen in diesem System beim Landwirt. Neben dem Verkaufspreis der Fische stellt die Vermarktung die größte Stellschraube dar. Bei einem Ziel von 25 bis 30 €/kg Fisch kann die Anlage wirtschaftlich betrieben werden. Fällt der Preis unter 20 € ist keine Produktion mehr darstellbar. Dabei wurde unterstellt, dass alle Fische vermarktet werden können. Klar ist, das System braucht Wärme. Diese wird idealerweise durch eine Biogasanlage bereitgestellt. Bei einer Nutzung von Wärmetauschern und PV- bzw. Solarmodulen entstehen Mehrkosten.

Zusammengefasst ist die Aquakultur in Container eine Innovation, welche wirtschaftlich sein kann. Sie muss individuell zum Betrieb sowie zu dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. zur Familie passen.

In der Beratung zur Unternehmensentwicklung bieten wir Ihnen neben der Innovationsberatung auch Beratung zum Beispiel zur Optimierung, zu Einkommensalternativen oder Förderprogrammen.

Christoph Dumler, L2.2 AELF Passau, Tel.: 0851 9593-30; 0851 9593-4461, E-Mail: [christoph.dumler@aelf-pa.bayern.de](mailto:christoph.dumler@aelf-pa.bayern.de)



## Die Regierung der Oberpfalz empfiehlt: Ausnahmegenehmigungen jetzt beantragen

Die Regierung der Oberpfalz ist bayernweit zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 70 StVZO. Alljährlich kommt es zu den Erntezeiten zu einem Antragsstau und damit verbunden zu verlängerten Bearbeitungszeiten für Erntemaschinen und im Besonderen für Mähdrescher. Die Regierung der Oberpfalz empfiehlt daher die ruhigeren Monate für die Überprüfung der Genehmigungsunterlagen der eingesetzten Fahrzeuge zu nutzen und notwendige Verlängerungsanträge schon im Winter oder Frühjahr zu stellen, selbst wenn die bestehende Ausnahmegenehmigung erst im Laufe des Jahres ausläuft. Sie ersparen sich längere Wartezeiten bei den technischen Diensten (z.B. TÜV) und bei der Regierung der Oberpfalz und sind damit in der Lage kurzfristig reagieren zu können, wenn das Wetter erntetauglich ist. Für weitere Informationen steht der folgende Link bereit:

[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/aufgaben/60668/60685/leistung/leistung\\_12263/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/aufgaben/60668/60685/leistung/leistung_12263/index.html)

## **Terminhinweise**

Das SG 2.3 T Aufgaben der überregionalen Nutztierhaltung AELF Abensberg – Landshut veranstaltet zusammen mit den AELF's in Niederbayern einige Seminare und Lehrfahrten.

### **Online "Kälberaufzucht -Biestmilch und Tränkephase - Neues und Altbekanntes!" – 22.03. 2024**

Mit einer guten Biestmilchversorgung wird der erste Grundstein gelegt, die weitere Tränkephase baut darauf auf und bildet zusammen den Grundstock für ein langes und erfolgreiches Kuhleben.

Beim Thema Biestmilch doch eigentlich schon alles bekannt, oder? Einige Neuigkeiten gibt es allerdings doch zu berichten und auch die eigentlich bekannten Grundsätze werden angesprochen.

In der weiteren Tränkephase hat sich die ad libitum Tränke als das richtige Verfahren vielfach bewährt. Was ist dabei zu beachten und welche Neuigkeiten gibt es?

Die Teilnahme ist kostenlos.

### **Lehrfahrt Kleine Laufställe SR-REG-CHA – 23.03. 2024**

s werden jeweils 3 Betriebe im Lkr. REG-SR-CHA besichtigt. Wir teilen den gemeldeten Teilnehmern die Adressen nach der Anmeldung schriftlich mit!

Die Lehrfahrt findet am Samstag 23. März 2024 statt

Gefahren wird mit privat PKW's!

### **Bauberatungsexkursion „Alte Laufställe updaten" – 26.03. 2024**

Ihr Laufstall ist schon etwas in die Jahre gekommen!? Ist er für die zukünftigen Anforderungen des LEH (LEH Haltungsstufen) gerüstet? Wenn nein, was muss bzw. kann gemacht werden? Schwerpunkte werden der Bereich Trockensteher/Abkalbeboxen und Laufhöfe bzw. das Thema Außenklimastall sein.

Diese und weitere Fragen werden im Seminar beantwortet.

### **Online - Silomanagement für TOP Grassilagen – 27.03. 2024**

Silage und allen voran die Grassilage stellt den größten Teil des Grobfutters am Milchviehbetrieb dar. Was passiert genau unter der Siloplane? Wie kann man Silierfehler (Buttersäure und Nacherwärmung) vermeiden? Wie können Siliermittel dies unterstützen?

### **Baulehrfahrt Milchviehställe SR – Cham – 16.04. 2024**

Es werden 3 interessante Lösungen in den Lkr. SR-CHA besichtigt. Wir teilen den gemeldeten Teilnehmern die Adressen nach der Anmeldung schriftlich mit!

Termin: 16.04. 2024, 09:30 – 15:30 Uhr

Anmeldung unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

## Praxisworkshop: Abkalbung und Geburtshilfe

Das Netzwerk Fokus Tierwohl veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem SG 2.3 T vom AELF Abensberg – Landshut und dem Staatsgut in Kringell 2 Praxisworkshops.



27.03. 2024 von 9:30 – 15:30 Uhr am Staatsgut in Kringell

11.04. 2024 von 9:30 – 15:30 Uhr am Staatsgut in Kringell

Die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnehmerzahl ist begrenzt! Anmeldung und nähere Informationen finden Sie unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).

Florian Scharf, SG 2.3 T, AELF Abensberg-Landshut

## Online-Lehrgang Meisterin in der Hauswirtschaft des Landesverbandes hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V. startet am 8. April

Der nächste nähergelegene Online-Lehrgang *Meisterin in der Hauswirtschaft* des MdH startet am 8.4.24 mit einer Präsenzwoche in Regensburg.

Der Onlineunterricht findet donnerstags von 16:30 Uhr bis 21:15 Uhr statt.

Insgesamt sind 6 Präsenzwochen in Regensburg geplant (die Termine stehen schon fest). Die Prüfung ist im Februar 2026 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Dupke ([andrea.dupke@mdh-bayern.de](mailto:andrea.dupke@mdh-bayern.de); Telefonnummer: 09155/1489 oder 0157 82012100)

Lehrgangsort für Präsenzunterricht: „KleineTagung“, Prüfeninger Schloßstr. 4a, 93051 Regensburg

Kosten: monatlich 200,00 €

Anmeldegebühr: 75,00 € (automatische Schülermitgliedschaft im Verband von 3 Jahren)

Der Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V. informiert Sie auch über Fördermöglichkeiten wie z.B. Aufstiegs-BAföG (vormals Meister-BAföG).

Geschäftsstelle: Marielen Zrenner, Am Dornet 9, 82278 Altheggenberg

Tel.: 08202 90 50 389 Mail: [info@mdh-bayern.de](mailto:info@mdh-bayern.de) [www.mdh-bayern.de](http://www.mdh-bayern.de)

In der beruflichen Fortbildung des/der Hauswirtschafter/in zum/zur „Meister/in der Hauswirtschaft“ werden Lehrinhalte vermittelt, um den modernen Anforderungen und dem Profil des/der „Meister/in“ zu entsprechen.

Hierzu gehört die erweiterte, fachliche Kompetenz, um kunden- und qualitätsorientiert handeln zu können.

Um als Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Strukturen tätig zu sein und dort leitende, koordinierende sowie beratende Funktionen zu erfüllen, sind unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Ausbildung des Berufsnachwuchses wichtig.

Die Aufgaben des/der Meister/in sind als Personen orientiert, wirtschaftlich und nachhaltig wahrzunehmen. Des Weiteren müssen sie auf verändernde Anforderungen und Bedingungen reagieren können.

#### **Zulassungsvoraussetzung:**

- Berufsabschluss Hauswirtschaft und zwei Jahre Berufspraxis bis zur Prüfungszulassung
- Oder fünf Jahre Berufspraxis mit hauswirtschaftlichen Führungsaufgaben
- Abweichend davon gibt es Sonderzulassungen mit bestimmten Voraussetzungen zur beruflichen Handlungsfähigkeit.

#### **Qualifizierungsschwerpunkte:**

1. Betriebs- und Unternehmensführung
2. Hauswirtschaftliche Versorgung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Der Qualifizierungsschwerpunkt 3 wird von den Teilnehmerinnen extern und heimatnah abgelegt. Dies kann bei der IHK, Handwerkskammer oder weiteren Bildungsträgern erfolgen.

## Aktuelles aus dem Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen

### **Erlebnis Bauernhof**

#### **Aktiv-Wochen starten in eine neue Runde!**

Die alljährlichen Aktiv-Wochen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ finden heuer erstmals im Frühling vom **15. April bis 17. Mai** statt. Als Highlight wird unter allen Schulklassen, die in diesem Zeitraum einen Bauernhof besuchen, ein gesundes, regionales Frühstück für die ganze Klasse im Wert von 150€ verlost!

Die Kosten für den Besuch auf dem Bauernhof werden für jedes Schulkind einmal von der 2. bis zur 4. Klasse und noch einmal in der Sekundarstufe 1 von der 5. bis zur 10. Klasse vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus übernommen. Das Erlebnis auf dem Bauernhof wird auch für Förderschulklassen, Deutschklassen und Brückenklassen gefördert. Die Teilnahme am Programm ist grundsätzlich ganzjährig möglich, die Aktiv-Wochen finden nur einmal im Jahr statt.

Weitere Informationen zu den gelisteten Bauernhöfen, deren Lernprogramme und den Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de) und am AELF Passau bei Ihrer Ansprechpartnerin: Julia Zitzlsperger, Telefon: 0851 95934434, E-Mail: [julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de](mailto:julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de)

### **Ankündigung: Gleich zur Qualifizierung anmelden!**

#### **Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“**

zur Durchführung von Lernprogrammen für Schulklassen

**am 07.05.2024**

auf dem Huber-Hof in Gainstorf

Inhalte dieses Seminars sind unter anderem die betrieblichen Voraussetzungen, Hygieneanforderungen zur Ausgabe von Speisen und Maßnahmen zur Unfallverhütung. Die Teilnehmer/innen erhalten viele theoretische und praktische Inputs rund um das Programm „Erlebnis Bauernhof“. Die zertifizierte Erlebnisbäuerin Susanne Stadler gibt viele praktische Tipps und Tricks zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprogrammen.

Anmeldung online unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Akademie für Diversifizierung). **Anmeldeschluss ist am 30.04.2024!**

Weitere Informationen bei Julia Zitzlsperger, [julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de](mailto:julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de) oder Tel: 0851/95 93 4434



SAVE *The* DATE

*HLS-Schulfest*

16 • JUNI • 2024

Franz-Gerauer Str. 22 | 94094 Roththalmünster

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau Höhere Landbauschule Roththalmünster <a href="mailto:poststelle@aelf-pa.bayern.de">poststelle@aelf-pa.bayern.de</a>
-------------	--